




Univ.-Prof. Dr. Roland Frankenberger

## Zahnerhaltung und GOZ 2012 – eine Contradictio in eo ipso?

Am 1. Januar ist die neue GOZ 2012 in Kraft getreten. Seit geraumer Zeit verfolge ich dazu neben der eigenen Fortbildung auch Internet-Foren und E-Mail-Verteiler, um mir ein Bild über den Umgang der Zahnärzteschaft mit dieser neuen Gebührenordnung zu machen. Denn um ehrlich zu sein: Ich arbeite auch mit der neuen GOZ, lebe aber nicht ausschließlich davon. Als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (zu der die ehemalige DGEndo/ jetzt DGET erfreulicherweise wieder gehört) werde ich seitdem oft gefragt, ob wir im Hinblick auf die neue GOZ genug getan haben.

Betrachtet man im Rahmen der Zahnerhaltung z. B. die Abrechnungsmöglichkeit direkter adhäsiver Füllungen anhand der neuen GOZ, so fällt auf, dass im Vergleich zur bis zum 31.12.11 statthaften Analogabrechnung von Füllungen über die entsprechenden Inlaypositionen die F1-Füllung de facto um 23 %, die F2 um 47 % und die F3 um 64 % abgewertet wurden. Die Füllungspositionen selbst wurden zwar erhöht, im Hinblick auf die bislang gängige Analogabrechnung jedoch ist das nicht viel. Zwar erfährt die indirekte Restauration bei F1 eine Aufwertung um 108 %, die F2 um 65 % und die F3 um 42 % gegenüber alten und schlecht bezahlten Techniken. Nach 20 Jahren in der klinischen Forschung und vielfach publizierten Fakten, dass minimal-invasive adhäsive Zahnmedizin funktioniert, ist das vor allem eins: frustrierend. Denn es bedeutet im

Gesamtblick auf das Wesentliche reduziert mehr Honoraranzreiz für weniger Zahnhartsubstanzschonung.

Natürlich hat eine wissenschaftliche Fachgesellschaft nur einen begrenzten Einfluss auf eine neue Gebührenordnung, denn neben etwas Wissenschaft geht es hier vor allem um Geld. Schätzungen zufolge hätte eine für uns adäquat anmutende Erhöhung der Füllungspositionen zu Mehrausgaben im restaurativen Bereich von bis zu 30 % geführt – das kann auch kein Realist derzeit von der Politik erwarten. Begriffe wie Finanzkrise und Schuldensünderländer machen nun auch nicht vor zahnärztlicher Abrechnung halt. Und trotzdem: Auch eine Fachgesellschaft hat die Aufgabe, sich mit solchen Themen auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt unsere neue DGR<sup>2</sup>Z (Deutsche Gesellschaft für Restaurative und Regenerative Zahnerhaltung) und wir im Vorstand sind uns dieser Pflicht bewusst, die Zahnerhaltung auch auf diesem Sektor zu stärken. 

Univ.-Prof. Dr. Roland Frankenberger  
Präsident der DGZ